

1. Verfahren

Innerhalb des Gewerbegebietes Windhagen Ost beabsichtigt eine Firma die Erweiterung ihres Bürogebäudes in Form eines dreigeschossigen Anbaus. Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 91 A setzt eine maximale II- geschossige Bauweise fest. Auf Grund des unmittelbar angrenzenden großvolumigen Nachbargebäudes ist eine dreigeschossige Bauweise städtebaulich vertretbar.

Die von dieser Planänderung betroffenen Grundstücksnachbarn haben ihre Zustimmung zu dieser Planänderung erteilt. Die sonstige Öffentlichkeit oder Behörden sind von der Planänderung nicht betroffen. Ein öffentliches Beteiligungsverfahren war daher nicht erforderlich.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 21.01.2010 dem Rat der Stadt den Aufstellungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 91 A Gewerbegebiet Windhagen Ost“ empfohlen.

2. Planungsinhalt

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 91 A Gewerbegebiet Windhagen Ost“ wird die die max. zulässige Vollgeschosszahl von II auf III erhöht.

Durch die oben dargestellte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt. Ebenso wird die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet oder begründet. Belange des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und europäischer Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Durch die Planung entstehen der Stadt keine Kosten. Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Stadt Gummersbach

Fachbereich Stadtplanung

i.A.

Risiken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 beschlossen, die vorstehende Begründung der 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 91 A „Gewerbegebiet - Windhagen Ost“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter